

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0148/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.10.2015 Verfasser: FB 45/100						
Antrag der Fraktion GRÜNE vom 28.09.2015: "Kommunale Leitlinien zur Finanzierung der Kindertagesstätten"							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>03.11.2015</td> <td>KJA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	03.11.2015	KJA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
03.11.2015	KJA	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage/Antrag

Mit Ratsantrag vom 28.09.2015 (Anlage 1) der Fraktion GRÜNE wird die Verwaltung beauftragt, kommunale Leitlinien zur Finanzierung der Kindertagesstätten zu erarbeiten und die finanziellen Auswirkungen einer Übernahme von Trägeranteilen in folgenden Varianten zu kalkulieren:

- a. Der Trägeranteil der Elterninitiativen am Einrichtungsbudget wird insgesamt übernommen. Der neunprozentige Trägeranteil der Wohlfahrtsverbände (andere Träger) wird durch einen zusätzlichen kommunalen Zuschuss um vier Prozent reduziert.
- b. Der Trägeranteil **aller** nicht-städtischen Einrichtungen wird durch einen zusätzlichen kommunalen Zuschuss um vier Prozent reduziert.
- c. Die Stadt übernimmt den gesamten Trägeranteil aller nicht-städtischen Einrichtungen.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Hinsichtlich der Erarbeitung von kommunalen Leitlinien wird auf den TOP „Mögliche zukünftige Kriterien zur Übernahme von Trägeranteilen“ dieser Sitzung verwiesen.

Zur Ermittlung der finanziellen Auswirkungen der v.g. Varianten a-c wurden folgenden Rahmenbedingungen als Kalkulationsbasis angenommen:

- Bestandsschutz der bereits bestehenden/beschlossenen Sonderverträge
- Wenn die bereits bestehenden Sondervertragsleistungen größer oder gleich der nach dem o.a. Antrag zu berücksichtigenden Kostenübernahme sind, wird keine weitere Leistung zugewiesen
- Wenn die bereits bestehenden Sondervertragsleistungen kleiner der nach dem Antrag zu berücksichtigenden Kostenübernahme sind, wird die Leistung auf das Niveau der vorgeschlagenen Variante angehoben.
- Bereits bestehende, nicht über KiBiz refinanzierbare Mietübernahmen, bleiben außer Betracht.
- Die Kalkulation erfolgte auf der Basis des Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015/2016.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurden die Varianten kalkuliert und folgende Ergebnisse ermittelt:

Zu Variante a.

erforderlich Mehraufwendungen für den Haushalt: 456.700 €

Zu Variante b.

erforderlich Mehraufwendungen für den Haushalt: 856.800 €

Zu Variante c.

erforderliche Mehraufwendungen für den Haushalt: 2.468.500 €

Bei den v.g. Werten handelt es sich um feststehende Summen. Im Hinblick auf den weiteren U 3 Ausbau und den gesetzlichen Kostenindexierungen würden sich die Varianten entsprechen weiter „verteuern“.

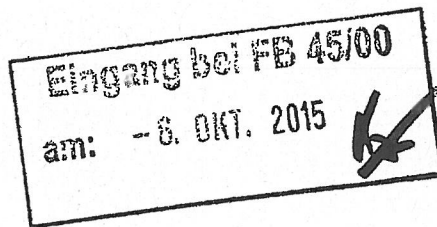
Bei Bedarf kann eine einrichtungsscharfe Auflistung nachgereicht werden.

Haushaltsmittel für diese zusätzlichen Aufwendungen stehen nicht zur Verfügung und sind auch nicht eingeplant.

Der Ratsantrag vom 28.09.2015 ist somit behandelt.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion GRÜNE vom 28.09.2015



Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

28.09.2015
GRÜNE 29/2015

Ratsantrag

„Kommunale Leitlinien zur Finanzierung der Kindertagesstätten“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Grüne Fraktion beantragt, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, kommunale Leitlinien zur Finanzierung der nicht-städtischen Kindertagesstätten zu erarbeiten. Dabei sollen die finanziellen Auswirkungen einer Übernahme von Trägeranteilen in folgenden Varianten dargestellt werden:

1. Der Trägeranteil der Elterninitiativen am Einrichtungsbudget wird insgesamt übernommen. Der neunprozentige Trägeranteil der Wohlfahrtsverbände wird durch einen zusätzlichen kommunalen Zuschusses um vier Prozent reduziert.
2. Der Trägeranteil aller nicht-städtischen Einrichtungen wird durch einen zusätzlichen kommunalen Zuschuss um vier Prozent reduziert.
3. Die Stadt übernimmt den gesamten Trägeranteil aller nicht-städtischen Einrichtungen.

Begründung

Bis zur Anhebung der Kindpauschalen durch eine Reform des KiBiZ auf Landesebene ist es erforderlich, Elterninitiativen und freie Träger finanziell zu entlasten. Während bei Anträgen auf Übernahme von Mietkosten der Einzelfall betrachtet werden muss, sind bei der Finanzierung der Einrichtungsbudgets im Sinne einer Gleichbehandlung innerhalb der Trägergruppen einheitliche Leitlinien erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Griepentrog
Fraktionssprecherin

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
D-52062 Aachen

Hilde Scheidt
Bürgermeisterin

Raum 104
Tel.: 0241 432-7217
Fax: 0241 432-7213